

Überarbeitet am: 05.05.2017

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bio Schalöl M Spezial

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verarbeitungshilfsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: mapo Schmierstofftechnik GmbH
 Straße: Industriestraße 23a
 Ort: 2325 Himberg
 Telefon: +43 2235 / 872 72 Telefax: +43 2235 / 872 72 - 22
 E-Mail: mapo@mapo.at
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Telefon: +43 2235 / 872 72
 Internet: www.mapo.at

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre); Allgemeines Krankenhaus, Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien/Vienna Tel.: +43 1 / 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in den vorliegenden Konzentrationen als gesundheitsgefährdend zu betrachten sind.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein ungefährliches Erzeugnis und daher nach der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
67762-38-3	Fettsäuremethylester			>10 %
	267-015-4			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Überarbeitet am: 05.05.2017

Seite 2 von 5

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Gefährdungen im Brandfall: Gefahr des Berstens des Behälters.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verunreinigte Flächen werden äusserst rutschig.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Siehe Kapitel 7.2 Lagerklasse (LGK)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Überarbeitet am: 05.05.2017

Seite 3 von 5

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Für gute Lüftung sorgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

Aerosolbildung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, gelblich
Geruch:	schwach/mild

pH-Wert (bei 20 °C):	neutral
----------------------	---------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	-12 °C
---------------	--------

Siedebeginn und Siedebereich:	> 280 °C
-------------------------------	----------

Flammpunkt:	> 100 °C
-------------	----------

Selbstentzündungstemperatur	>230
------------------------------------	------

Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 0.1 hPa
----------------------------	-----------

Dichte (bei 15 °C):	0,900 kg/m ³
---------------------	-------------------------

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
--------------------	-----------

Verteilungskoeffizient:	> 3
-------------------------	-----

Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	1,2
---------------------------------	-----

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

Überarbeitet am: 05.05.2017

Seite 4 von 5

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reiz- und Ätzwirkung

Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen Hautrisiken zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Abfallschlüssel Produkt

130207 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150202 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Überarbeitet am: 05.05.2017

Seite 5 von 5

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)